

II--2414 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1231/J

1977-06-06

A n f r a g e

der Abgeordneten DIPL.VW.JOSSECK, DIPL.ING.HANREICH
an den Herrn Bundesminister für Verkehr
betreffend Drachenflugsport - Sicherheitsvorschriften

Durch den Drachenflugsport, der sich auch in Österreich zunehmender Beliebtheit erfreut, werden eine Reihe von Sicherheitsfragen aufgeworfen, die im Interesse der Sportler sobald wie möglich einer entsprechenden Regelung zugeführt werden sollten. Ein Teilaspekt der hier gegebenen Problematik - betreffend das Mitführen von Fallschirmen - war ja bereits Gegenstand einer schriftlichen Anfrage, die FPÖ-Abgeordnete am 17.5.1977 eingebracht haben.

Nun berichteten die Oberösterreichischen Nachrichten in ihrer Ausgabe vom 24.5.d.J., daß bisher nur jeder vierte der ungefähr 1000 Drachenflugsportler, die es in Österreich gibt, den vorgeschriebenen Sonderpilotenschein besitze. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ergibt sich laut dem zitierten Bericht aus dem Fehlen verbindlicher Richtlinien für die Konstruktion solcher Flugdrachen. Tatsächlich erweist es sich ja immer wieder, daß Geräte zu wenig stabil gebaut wurden, was insbesondere für Eigenkonstruktionen zutrifft. Die Forderung nach Einführung einer Prüfplakette, von der die Zulassung jedes Flugdrachens künftig abhängig sein soll, erscheint durchaus gerechtfertigt.

Bei aller Ablehnung einer übertriebenen behördlichen Reglementierung dieser neuen Art des Flugsportes vertreten die unterzeichneten Abgeordneten doch die Auffassung, daß die Erfüllung jewisser Mindestvoraussetzungen mit Rücksicht auf die Sicherheit der Sportler durch zwingende Vorschriften gewährleistet werden muß. Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

1. Befaßt sich Ihr Ressort bereits mit der Ausarbeitung einer Regelung, die für den Drachenflugsport bestimmte allgemein verbindliche Sicherheitsvorschriften vorsieht?
2. Wenn ja, um welche Vorschriften wird es sich dabei im wesentlichen handeln - und bis wann ist mit dem Wirksamwerden derselben zu rechnen?